

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung der Broschüre



„KunstOffen 2023“

## Vertragsabschluss / Druckvorlagen

1. Die Gestaltung der elektronischen sowie der gedruckten Anzeigen erfolgt in dem von den Tourismusverbänden festgelegten Gestaltungsrahmen.
2. Der Druckauftrag hat bis spätestens zum Ablauf des Tages zu erfolgen, der als Anzeigenschluss ausgewiesen ist. Als Druckauftrag gilt ein ausgefüllter Anzeigenauftrag in Verbindung mit den jeweiligen geforderten Zuarbeiten.
3. Der Inserent ist für die qualitätsgerechte sowie leserliche Anlieferung der Zuarbeiten verantwortlich.
4. Die Anordnung und Platzierung sämtlicher Anzeigen obliegt den Tourismusverbänden. Platzierungswünsche werden nicht berücksichtigt. Über die Werbung auf den Umschlagseiten wird gesondert entschieden.
5. Der Inserent erteilt den Tourismusverbänden das ausschließliche Recht, die gelieferten Zuarbeiten zu nutzen, zu verwerten und in beliebigen Medien, Medienanwendungen und -formaten für beliebige Zwecke zu verwenden.

## Rechte Dritter

6. Der Inserent versichert, dass er für die eingereichten Anzeigenunterlagen über die Nutzungsrechte für die Darstellung und Veröffentlichung in allen Medien verfügt. Er stellt den Herausgeber von allen Ansprüchen Dritter in dieser Frage frei.

## Korrektur

7. Hat der Inserent eine gültige E-Mail-Adresse angegeben, wird dem Inserenten ein Korrekturabzug per E-Mail übersandt. Ansonsten erfolgt ein einmaliger Versand per Post. Beides gilt nur für Anzeigen, an denen lt. Kundenwunsch Änderungen vorgenommen werden mussten. Sollten auf dem Korrekturabzug Fehler entdeckt werden, so hat der Inserent diese den Tourismusverbänden innerhalb des ebenfalls dort vermerkten Zeitraums mitzuteilen. Die Fehleranzeige hat in Textform zu erfolgen. Mit Ablauf der Frist gilt die Anzeige als genehmigt.

## Korrekturkosten

8. Der Anzeigenpreis beinhaltet zwei Fehlerkorrekturen. Darüber hinausgehende Fehlerkorrekturen werden mit 20,00 EUR zzgl. ges. MwSt. berechnet.

## Haftung

9. Ansprüche des Inserenten auf Schadensersatz und Schmerzensgeld sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Tourismusverbände oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Tourismusverbände beruhen. Der Haftungsausschluss gemäß Satz 1 gilt ebenso nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Tourismusverbände oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Tourismusverbände beruhen.
10. Der Inserent übernimmt die Gewähr dafür, dass Inhalt und Gestaltung seiner Werbung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (rechtliche Anforderungen an den Inhalt einer Anzeige, Vgl. u.a. §5a Abs. 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)). Der Abdruck und die Veröffentlichung der Anzeige des Auftragsgebers gilt mit der Freigabe der Anzeige als bestätigt – insbesondere unter Maßgabe der in 10 genannten Bestimmungen. Die erteilte Freigabe stellt die Tourismusverbände insbesondere von Schadensersatzansprüchen in diesem Punkt frei.

## Preise / Zahlungsbedingungen

11. Die aktuelle Preisliste ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.
12. Die Rechnungslegung für alle Leistungen erfolgt vor Drucklegung der Broschüre.

Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.  
Puschkinstr. 44 / Rathaus  
19055 Schwerin  
Tel. 0385-59189875

Steuer-Nr. 087/140/01370  
Amtsgericht Ludwigslust VR 184  
Vorsitzender: Landrat Stefan Sternberg